
Hausordnung

1. Alle Lernenden im BBZ Grevenbroich haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Person und seinem Lernen eingeschränkt wird.
2. Erscheinen Sie rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände und warten Sie auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle (Forum) auf den Unterrichtsbeginn. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben Sie sich zu Ihrem Klassenraum.
3. Bringen Sie keine Wertgegenstände mit in die Schule und nehmen Sie nur das nötigste Geld mit. Die Schule haftet nicht für Schäden und Diebstahl.
4. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Werfen Sie Papier und sonstige Abfälle in die vorhandenen Papierkörbe.
5. Alle Klassen säubern unter der Leitung ihrer Lehrkräfte besonders stark verschmutzte Flächen.
6. Während der Unterrichtszeit ist die Nutzung von elektronischen Geräten mit akustischen Signalen nicht erlaubt. Im Unterricht klingelnde oder benutzte Handys werden als erzieherische Maßnahme bis zum Ende des Schultages im Schulbüro hinterlegt. Das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
7. Die Schulausstattung ist schonend zu behandeln. Für Beschädigung haftet der Verursacher. Schadenersatzansprüche werden geltend gemacht.
8. Die Nutzungsordnung für Computer wird anerkannt.
9. Während der Pausen und Freistunden ist der Aufenthalt nur auf dem Schulhof und in der Pausenhalle erlaubt. In Klassenräumen und Gängen ist der Aufenthalt während der Pausen und Freistunden nicht gestattet. Nehmen Sie in Freistunden Rücksicht auf den übrigen Schulbetrieb.
10. Ein Verlassen des Schulgeländes ist während der Pausen und Freistunden möglich. Die gesetzliche Unfallversicherung haftet jedoch nur dann, wenn das Verlassen in sachlichem Zusammenhang mit dem Unterricht steht.
11. Besuchen Sie mit eigenem Fahrzeug die Schule, beachten Sie folgendes: Auf den im Lageplan eingezeichneten Stellen bei Gebäude 5 und 6 dürfen nur Fahrräder abgestellt werden. Motorisierte Fahrzeuge sind auf den mit „P“ gekennzeichneten Stellen zu parken. Beachten Sie die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Schülerparkplätze für PKW's und Motorräder befinden sich neben dem TÜV und hinter Gebäude 3.

12. Sollten Sie wegen Krankheit oder aus nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen dem Unterricht fernbleiben, so muss die Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag benachrichtigt werden, bei Minderjährigen durch die Eltern. Bei mehrtägigem Fernbleiben vom Unterricht muss innerhalb der ersten drei Fehltage schriftlich eine Mitteilung über den Grund des Fehlens in der Schule vorgelegt werden. Nach Beendigung des Schulversäumnisses haben Sie bzw. Ihre Eltern, dem/der Klassenlehrer/in unmittelbar schriftlich, sofern noch nicht geschehen, in angemessener Form den Grund für Ihr Fehlen mitzuteilen. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen, in dem die Schulunfähigkeit bescheinigt wird. Fehlzeiten, die nicht den oben genannten Vorgaben entsprechend entschuldigt werden, gelten als unentschuldigt.

Für Volljährige gilt, dass die Entlassung von der Schule erfolgen kann, wenn innerhalb von 30 Tagen 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden.

13. Beurlaubungen aus dringenden Gründen müssen vorher beim Klassenlehrer beantragt werden. Grundsätzlich ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich. Eine Beurlaubung unmittelbar vor Ferienbeginn oder nach Ferienende ist grundsätzlich nicht möglich.
14. Teilen Sie jeden Wohnungs- und Arbeitgeberwechsel umgehend dem/der Klassenlehrer/in und der Schulverwaltung mit.
15. Sie müssen sich jederzeit mittels eines Schülerschleissens gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und anderen Weisungsbefugten in der Schule ausweisen können.

